

die offen gelassene Frage übertragen
werden.

25. Claus wünscht zu S. 14 der neuen Beschl. gefast, für die Handvergabe des Preles gleichfalls ein Honorar von 10 Mark gew. Sagen zu lassen.
26. Herr Wäitz legt mit dem Kofis der Gesell. pfeht die von Herrn Arndt gefertigten Ab. pfeht des Registrum Frederici secundi de regno nor und wünscht beschließen, Herrn Sichel zu einem Gutachten über die Art der abh. ligen Veröffentlichung unter Aufsicht des Herrn Arndt aufzufordern.
27. Herr Dümmler berichtet über die Abfertigung des Gutachten und Macrologien, wie hier be. rieht in Anlagen D. beiliegend. beschließen werden, das dem Herrn Christian Dr. Grotefend in Frankfurt/Main unter der Leitung des Herrn Dümmler mit der Vorarbeit von Vorarbeiten für die Handvergabe der Ma. rologien und Verbrüderungslisten zu beauftragen. Entschloßener ist 1500 Mk.
28. Da Herr Wattenbach für die Handver. gebt des Kofis die Einsetzung eines Redaktions. Ausschusses gewünscht und resp. beantragt hat, so wird die Einsetzung eines solchen beschlossen, und werden die Herren Wäitz und Nitzsch vorgeschlagen, mit Herrn Wattenbach diesen Aussch. zu bilden,